



22.02.2011

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerdienste,
öffentliche Ordnung, Anregungen
und Beschwerden
über
8/GF

**Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
TOP 3.2 Wahlcomputer, Drucksachen-Nr.: 03116-11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Wahldurchführung wurden die Wahlautomaten erstmalig zur Europawahl im Jahr 2004 mit Erfolg eingesetzt; danach bei der im selben Jahr stattfindenden Kommunalwahl sowie bei den im Jahr 2005 durchgeführten Landtags- und Bundestagswahlen.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 03.03.2009, welches in dem Einsatz der Wahlautomaten bei der Bundestagswahl 2005 einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl sah, wurden die Wahlautomaten daher bei den Wahlen in den Jahren 2009/2010 nicht eingesetzt.

Derzeit ist nicht erkennbar, wann der Gesetzgeber eine neue Wahlgeräteverordnung vorgehen wird. Auf der anderen Seite sind die technischen Veränderungen nicht in dem Maße voran geschritten, dass sie dem Urteil des BVerfG absolut gerecht werden und somit die Novellierung der Wahlgeräteverordnung beschleunigen könnten. Ein zukünftiger Einsatz der Wahlautomaten in der jetzigen Form ist daher unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Art und Weise und des Umfangs der Umrüstung sowie des notwendigen Investitionsvolumens, konnten daher bisher keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Wahlcomputer gibt es zur Zeit in Dortmund?

Die Stadt Dortmund besitzt 290 Wahlautomaten.

**2. Welchen Typen der NEDAP-Wahlcomputer sind im Besitz der Stadt?
Welche Softwareversionen sind dort installiert?**

Es handelt sich um den Typ - ESD1 - mit der aktuellen Softwareversion - 03.11 -.

3. Welche Kosten entstehen durch die Lagerung der Wahlcomputer?

Durch die Lagerung der Wahlautomaten entstehen anteilige Kosten inkl. Nebenkosten in Höhe von rd. 2.950,00 Euro jährlich für die genutzten Räumlichkeiten.

4. Können die Wahlcomputer in Dortmund noch zu einem anderen Zweck eingesetzt werden als zu staatlichen Wahlen (Meinungsumfragen)? Sind alternative Einsatzmöglichkeiten geplant?

Grundsätzlich können die Wahlautomaten auch zu einem anderen Zweck eingesetzt werden. Bis zum Jahr 2009 kam diese theoretische Möglichkeit aufgrund des hohen Sicherheitsmaßstabes nicht in Betracht. Wegen der zeitlich dicht aufeinander folgenden Wahltermine in den Jahren 2009/2010 wurde die Möglichkeit eines alternativen Einsatzes bzw. eine über den Wahleinsatz hinausgehende Verwendung der Wahlautomaten (Meinungsumfragen etc.) bisher nicht weiter verfolgt.

5. Können die Wahlcomputer veräußert werden, etwa ins Ausland? Hat die Verwaltung bereits dahingehend Schritte unternommen?

Aufgrund der nach wie vor ungeklärten rechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen zukünftigen Einsatz der Wahlautomaten, wurden seitens der Verwaltung bislang keine Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Veräußerung der Geräte unternommen.

**6. Wo sind die Wahlcomputer im städtischen Haushalt finanziell verankert?
Wie werden die Geräte abgeschrieben?**

Die Geräte sind Bestandteil der Anlagenbuchhaltung der Stadt Dortmund. Zum Stand Ende 2010 beträgt die Restlaufzeit noch 11 Jahre und 6 Monate bei einem Buchwert von 746.821,55 €.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Steitz